

**Unterrichtung**

(zu Drs. 14/3032, 14/3108, 14/3116, 14/3358, 14/3773 und 14/4073)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 23. Januar 2003

- a) **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3032
- b) **Kommunale Finanzen sichern - Gemeindefinanzreform forcieren**  
Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3108
- c) **Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft**  
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3116
- d) **Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform**  
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3358
- e) **Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform II**  
Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3773

Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 14/4073

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 23.01.2003 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Für eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzsystems**

1. Der Landtag teilt die Sorge der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände über die bundesweit zum Teil dramatische Entwicklung in vielen kommunalen Haushalten. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung der wichtigsten eigenen Steuerquelle der Städte und Gemeinden, der Gewerbesteuer.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Städte und Gemeinden nach der Familie und dem Arbeitsplatz die wohl wichtigste soziale Integrationsinstanz in unserer Gesellschaft sind. Durch die Vielzahl der von ihnen vorgehaltenen Angebote sind die Städte, Gemeinden und Landkreise Garant für ein attraktives, lebendiges und solidarisches Zusammenleben der Menschen vor Ort. Viele der so genannten freiwilligen Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung sind für das Leben vor Ort nahezu unverzichtbar. Sie müssen aus dem eigenen Finanzaufkommen der Kommunen finanziert werden und sind deshalb aufgrund der aktuellen dramatischen Finanzkrise in akuter Gefahr. Vordringliches Ziel der Landes- wie der Bundespolitik muss es sein, die soziale Integrationsleistung der Kommunen anzuerkennen und zu erhalten.

3. Der Landtag ist sich bewusst, dass das Thema Kommunal финанzen deutlich zu komplex ist, um einer einfachen Lösung zugänglich zu sein. Der Landtag stellt fest, dass die Lösung der kommunalen Finanzprobleme nicht in einer veränderten Steuerpolitik zu finden ist. Auch eine kurzfristige Erhöhung der Bedarfszuweisungen stellt angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes und in Anbetracht der strukturellen Probleme der Kommunen ebenso wenig wie die Rücknahme der im Rahmen der Steuerreform beschlossenen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eine tragfähige Lösung dar. Vielmehr bedarf es einer grundsätzlichen Reform des Gemeindefinanzsystems.
4. Die zukünftige Sicherung der kommunalen Finanzen macht erforderlich, dass eine Analyse der Ursachen in allen Bundesländern betrieben wird, da der Einbruch der Kommunal финанzen kein hausgemachtes niedersächsisches Problem ist. Ebenso erforderlich ist jedoch eine konsequente Überprüfung aller kommunalen Aufgaben und Ausgaben verbunden mit einer möglichen Reduzierung der Kostenbelastung für die Kommunen.
5. Der Landtag stellt fest, dass zu einer dauerhaften Bekämpfung der strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben über diese Maßnahmen hinaus eine umfassende Reform des Gemeindefinanzsystems erforderlich ist.
6. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass die SPD-geführte Bundesregierung noch in der 14. Wahlperiode eine Kommission zur Vorbereitung einer umfassenden Gemeindefinanzreform einberufen hat. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Arbeit der Gemeindefinanzreform-Kommission durch die Mitgliedschaft des niedersächsischen Finanzministers konstruktiv unterstützt, um die gegenwärtigen Finanzprobleme der Kommunen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösung zuzuführen.
7. Der Landtag stellt fest, dass eines der zentralen Probleme für die gegenwärtige Finanzsituation der Kommunen die seit Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit ist, die gravierende Folgen für die Kommunen als Sozialhilfeträger hat. Die Sozialhilfekosten haben sich in den letzten 25 Jahren mehr als verfünffacht, während sich die Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise im gleichen Zeitraum lediglich verdreifacht haben. Aber auch die Dauer des durchschnittlichen Sozialhilfebezuges hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme ist es deshalb dringend erforderlich, dass an einer Bewältigung der hierdurch bedingten strukturellen Überforderung der Kommunen durch eine Befreiung der Kommunen von den arbeitsmarktbedingten Kosten der Sozialhilfe gearbeitet wird.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - gegenüber der Bundesregierung auf eine spürbare Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfekosten und der Abfederung von Risiken der Arbeitslosigkeit hinzuwirken, um dabei insbesondere die Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu entlasten. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Empfehlungen der Hartz-Kommission, für arbeitslose erwerbsfähige Personen die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe durch eine einheitliche steuerfinanzierte und bedürftigkeitsabhängige Leistung (Arbeitslosengeld II) zu ersetzen, die Leistungsempfänger in den Schutz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen und alle Leistungen, die zur Wiedereingliederung erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, durch eine für alle erwerbsfähigen Personen einheitliche Anlaufstelle (JobCenter) zu erbringen. Der Landtag geht davon aus, dass der Bund die Lasten des Arbeitslosengeldes II trägt. Im Rahmen der Gemeindefinanzreformkommis-

- sion wird darüber hinaus eine Einbeziehung dieses Personenkreises in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen sein;
- sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass das in Artikel 104 a des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip mit Blick auf die Kommunen sachgerecht so ausgefüllt wird, dass nach dem Prinzip der Veranlassung der Bund keine Kostenlasten auf die Kommunen abwälzt, die sachlich seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind;
  - in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Arbeit der Gemeindefinanzreform-Kommission eine Überprüfung erfolgt, inwieweit die Gewerbesteuer als kommunale Einnahmequelle zukunftsfähig ist, wie sie fortentwickelt werden könnte bzw. auf welche andere Einnahmequellen zugunsten der Kommunen zurückgegriffen werden könnte. Dabei wird sich jeder Vorschlag an den Vorgaben des Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes, wonach zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden eine mit Hebesatzrecht versehene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle gehört, messen lassen müssen;
  - gemeinsam mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung im Rahmen der Arbeit der Gemeindefinanzreform-Kommission darauf hinzuwirken, eine vom Konjunkturverlauf weniger stark abhängige Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens herbeizuführen, um dadurch gleichzeitig der bundesweit zunehmenden Diskrepanz zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen entgegenzuwirken.
9. Der Landtag fordert die Bundesregierung schließlich auf, auf einen zügigen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen der Kommission für eine umfassende Gemeindefinanzreform hinzuwirken, damit den bundesweit akuten Finanzproblemen der Kommunen schnell und wirksam begegnet werden kann.